

RS Vwgh 1977/6/14 2262/76

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.06.1977

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

GewStG §7 Z8;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Der Begriff der "Mietzinse und Pachtzinse" iSd § 7 Z 8 GewStG deckt sich nicht mit dem Bestandvertrag iSd ABGB. Unter "Mietzinse und Pachtzinse" im hier maßgeblichen Sinn ist in wirtschaftlicher Betrachtungsweise grundsätzlich jenes Entgelt anzusehen, das für die Nutzung fremder Wirtschaftsgüter entrichtet wird. Der Begriff der "Mietzinse und Pachtzinse" iSd Paragraph 7, Ziffer 8, GewStG deckt sich nicht mit dem Bestandvertrag iSd ABGB. Unter "Mietzinse und Pachtzinse" im hier maßgeblichen Sinn ist in wirtschaftlicher Betrachtungsweise grundsätzlich jenes Entgelt anzusehen, das für die Nutzung fremder Wirtschaftsgüter entrichtet wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1976002262.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

11.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>